

## Merkblatt für die Benutzung des Horst-Bienek-Archivs

Bei Zugang zu sowie Nutzung und Verwertung des Nachlasses Horst Bieneks sind die Rechte beteiligter oder betroffener Personen und Institutionen zu wahren. Die Niedersächsische Landesbibliothek kann den Zugang zu dem Nachlass nur den Personen oder Institutionen gewähren, die sich zur eigenverantwortlichen Wahrung dieser Rechte verpflichten.

1. Das gesamte Schriftwerk sowie das bildnerische und filmkünstlerische Werk Horst Bieneks steht unter dem Schutz des geltenden Urheberrechts. Inhaberin der Urheberrechte ist die Bayerische Akademie der Schönen Künste in München.

2. Das Recht zur Verwertung des schriftlichen Nachlasses liegt beim Verlag Carl Hanser GmbH & Co, München.

3. Bei der Nutzung sind die Persönlichkeitsrechte Horst Bieneks und Dritter zu wahren.

4. Im Nachlass vorhandene schriftliche und bildnerische Werke Dritter unterliegen ebenfalls dem Urheberrecht. Deren Inhaber sind im Einzelfall zu ermitteln.

5. Die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover ist Eigentümerin des Nachlasses. Sie hat mit dem Erwerb des Nachlasses die Verpflichtung übernommen, ihn für Zwecke der literarischen und zeitgeschichtlichen Forschung Interessentinnen und Interessenten zugänglich zu machen.

6. Die Benutzung und Verwertung von Materialien aus dem Nachlass Horst Bieneks bedarf der Zustimmung:

a) Die Verwertung des schriftlichen Nachlasses zu wirtschaftlichen Zwecken (Veröffentlichung von Werkteilen) kann nur mit Zustimmung des Verlags Carl Hanser GmbH & Co erfolgen. Darüber hinaus sind die weiteren auf dem Material liegenden Rechte zu beachten.

b) Die Benutzung und Verwertung des Nachlasses zu wissenschaftlichen Zwecken bedarf, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes ohnehin frei ist (z.B. Zitate aus bereits veröffentlichten Werken), der Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Ihren oder seinen Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten ist unbedingt Rechnung zu tragen.

c) Die Benutzung und Verwertung der Briefe Horst Bieneks zu wissenschaftlichen wie wirtschaftlichen Zwecken bedarf der Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Auf die Haftungs- und Strafvorschriften des Urheberrechtsgesetzes und die

allgemeinen Haftungs- und Strafvorschriften wird hingewiesen. Bedenken der Niedersächsischen Landesbibliothek hinsichtlich der Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten ist unbedingt Rechnung zu tragen.

d) Bei Texten und Äußerungen von anderen oder über andere Personen sind neben dem Urheberrecht die allgemeinen Persönlichkeitsschutzrechte zu beachten.

e) Hinsichtlich der Tagebücher Horst Bieneks ist seine Anordnung zu beachten, dass sie nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach Bieneks Tode veröffentlicht und damit auch in sonstiger Form Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Danach wird Herr Michael Krüger, der Leiter des literarischen Zweiges des Carl Hanser Verlages in München, ersatzweise sein Nachfolger, entscheiden, in welcher Form und welchem Umfang die Tagebücher zugänglich gemacht werden dürfen; ab dem Jahr 2010 sind sie unter Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten zugänglich.

f) Bei Funktyposkripten ist vor einer Veröffentlichung neben einer Genehmigung durch die genannten Rechteinhaber auch die Genehmigung der beteiligten Rundfunkanstalten einzuholen.

7. Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich, der Niedersächsischen Landesbibliothek je ein Belegexemplar eventueller Veröffentlichungen, die aus der Benutzung des Nachlassmaterials resultieren, kostenfrei zu überlassen.

8. Die Nutzerin bzw. der Nutzer erklärt sich damit einverstanden/nicht damit einverstanden, dass ggf. andere Nutzerinnen oder Nutzer über den Gegenstand der eigenen Forschung informiert werden. Im Gegenzug erhält die Nutzerin oder der Nutzer Informationen über Forschungen anderer.

Die/der Unterzeichnende bestätigt, von den Bedingungen des Zugangs, der Nutzung und Verwertung von Material aus dem Nachlass Horst Bieneks Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zu ihrer sorgfältigen Beachtung.

Hannover, den

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Name in Druckschrift)

.....  
(Adresse)